

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152/Ortsteil Euskirchen und Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer frühzeitigen Einsichtnahme

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 die nachstehend aufgeführte Bauleitplanung im Bereich Kelttenring/Nordstraße beschlossen:

➤ **Bebauungsplan Nr. 152/Ortsteil Euskirchen**

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,7 ha liegt nordöstlich der Innenstadt und wird durch den *Kelttenring* im Süden, die *Nordstraße* im Westen und den *Veybach* im Osten begrenzt.

Mit dem künftigen Bebauungsplan Nr. 152/Ortsteil Euskirchen soll Planrecht für Wohnbebauung geschaffen werden.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 eine freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vorgestellt werden. Sie wird in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme durchgeführt. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit dieser öffentlichen Einsichtnahme die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 152/Ortsteil Euskirchen mit dazugehöriger Begründung liegt in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 273,

vom 02.11. bis einschließlich 15.11.2021

zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 Ortsteil Wißkirchen mit dazugehöriger Begründung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und->

[bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/](#) einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahme per Telefax (02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Nutzen Sie zur Einsichtnahme bitte vorzugsweise die oben aufgeführten digitalen Möglichkeiten. Wenn Sie dennoch persönlich vor Ort Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden Sie gebeten, vorher telefonisch (02251/14-435) einen Termin zu vereinbaren. Somit werden Wartesituationen vermieden. Innerhalb des Gebäudes der Stadtverwaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) m. W. v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020 geändert worden ist.

Euskirchen, den 14.10.2021
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Oliver Knaup
Technischer Beigeordneter